

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 18/0203</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 11.04.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	Kröska, Mario	<b>Tel.:-258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.04.2018	Anhörung
--	------------	----------

**Ausbau / Umbau der Ulzburger Straße;  
 Temporärer Entfall von Parkplätzen zugunsten einer zwingend erforderlichen  
 Baustelleneinrichtungsfläche  
 hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 15.3.2018 (TOP.12.13)**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.03.2018 erklärte Herr Pender, dass auf einem der zwei öffentlichen Parkplätze in der Ulzburger Straße (hier im Bereich der Haus Nrn. 335/337) z. Zt. rd. 24 Parkstände nicht zur Verfügung stünden, da diese während des Straßenausbaus vorübergehend als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt würden.

Hierzu frage Herr Pender an, ob für die dortigen Anwohner dafür ein Ausgleich geschaffen werde.

Ergänzend dazu erklärte Herr Pender, dass die wenigen, in unmittelbarer Nachbarschaft zum o. g. Parkplatz befindlichen Parkmöglichkeiten (die sich im verkehrsberuhigten Bereich „Hermelinweg / Dachsgang“ befänden), bereits jetzt in ihrer Gesamtanzahl zu gering wären.

Hierzu wollte Herr Pender weiterhin wissen, ob es möglich sei, während des Verkehrsflächenausbaues in diesen Straßenabschnitten die verkehrsbehördliche Parkraumüberwachung einzustellen.

In der Sitzung antwortete Herr Erster Stadtrat Bosse dazu direkt und versagte die Umsetzung beider Anfragen / Vorschläge. Ergänzend dazu erteilte Herrn Bosse die Zusage, dass die Verwaltung noch einmal (bis zur nächsten Sitzung) schriftlich dazu Stellung beziehe und in diesem Zusammenhang überprüfen werde, ob sich die von Herrn Pender thematisierte Parkraumproblematik anderweitig verringern ließe.

**(Prüfungs-)Ergebnis:**

Es ist richtig, dass sich seit Jahren unmittelbar vor den (Privat-)Wohngebäuden in der Ulzburger Straße (Haus Nrn. 329 bis 363) ca. 50 Parkplätze (verteilt auf zwei Park-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

platzanlagen) befinden, die überwiegend von den privaten Mietern, Geschäftstreibenden und Eigentümern aus dieser (direkt angrenzenden) Wohnanlage genutzt werden.

Obwohl diese Parkplätze den Eindruck privater Stellplatzanlagen vermitteln, befinden sich diese jedoch vollständig auf öffentlichen Flächen und somit im Besitz und in der Baulast der Stadt Norderstedt.

Die Stadt betreibt somit diese Anlagen, haftet dort für Schäden voll umfänglich und zahlt kontinuierlich für die bauliche Verkehrsflächenunterhaltung (dazu gehören u. a. die laufenden Betriebs- und Personalkosten für Verkehrsflächenreparaturen, die Stromkosten für Beleuchtung und die Aufwendungen für den Winter- und Sommerdienst).

Insofern bieten diese öffentlichen Flächen insbesondere den Eigentümern und Bewohnern der o.g. Wohnanlage, erhebliche finanzielle Vorteile, da sich die Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Wohnungseingängen befinden und trotzdem seit Jahren von der Stadt kosten- und lastenfrei zur Verfügung gestellt werden. Im Vergleich zu zahlreichen Wohnanlagen in der Stadt Norderstedt, haben die Anwohner der o. g. Wohnhäuser somit einen erheblichen Lagevorteil.

Vor diesem Hintergrund wäre es schon aus Gleichbehandlungsgründen unangemessen, den dortigen Mietern und/oder Eigentümern Entschädigungen für eine temporäre Zweckentfremdung (öffentlicher) Parkplätze zu gewähren.

Daneben ist die Stadt Norderstedt rechtlich nicht dazu verpflichtet / ermächtigt, einen Ausgleich für den vorübergehenden oder vollständigen Entfall öffentlicher Parkmöglichkeiten (an private Kraftfahrzeughalter) zu zahlen. Im Gegenteil, ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich das Regelausnahme-Verhältnis anzuwenden. Der Regelfall besagt, dass der öffentliche Park- und Verkehrsraum allen Verkehrsteilnehmern (Anwohner, Besucher, Berufstätige, Pendler, Gewerbetreibende, etc.) gleichermaßen und Privilegienfrei zur Verfügung gestellt werden muss. Insofern würde ein Ausgleich (auf freiwilliger Basis) diesem Grundsatz voll umfänglich widersprechen, da diese bestimmten Anwohnern Privilegien (in Form von Sonder-Anrechten auf bestimmte öffentliche Parkstände) einräumen / bestätigen würden.

Ungeachtet dessen wird in der Verwaltung die Auffassung nicht geteilt, dass entlang der Wohngebiete „Langenharmer Weg / Alter Heidberg“ ein besonders Parkproblem besteht, welches (anderweitigen) akuten Handlungsbedarf während der Ausbauphase für die Ulzburger Straße begründet.

Vielmehr ist hier – wie inzwischen bundesweit – zu beobachten, dass sich viele Kraftfahrzeugführer wünschen, dass die Verkehrsinfrastruktur in Städten und Gemeinden derartig ausgestaltet sind, dass jeder mit seinem Auto allzeit einen beliebigen Punkt erreichen und dort auch direkt parken kann.

Die Studie der Technischen Universität in Berlin „Privatisierung des öffentlichen Raumes durch parkende PKW“ ist in diesem Zusammenhang sehr aussagekräftig. Hierin wird u. a. zum vorgenannten Problem ausgesagt, *Zitat: „Es besteht in der deutschen Bevölkerung eine weit verbreitete Diskrepanz zwischen einem sehr gut fortgeschrittenen (Umwelt-)Problembewusstsein (in Hinblick auf die ökologischen Folgen durch die Automobilnutzung) und ihrem tatsächlichen eignen Alltagsverhalten. Da wird schon um jeden einzelnen Parkplatz gekämpft, wenn innerstädtische Straßen umgestaltet werden.“*

Genau diese öffentlichen Parkplätze werden aber von nahezu allen Bewohnern der straßenangrenzenden Wohngebiete als einer der Hauptstörfpunkte ihrer Lebensqualität empfunden (Raserei, Lärm, Abgase, Sicherheitsdefizite, mangelnde Aufenthaltsqualität, Wegfall von Grünflächen, etc.). Bewohner, die Parkverkehre in „ihrem“ direkten Wohnstraßenumfeld als Störung empfinden, verfügen sehr häufig selbst über ein (oder mehr) Kraftfahrzeug(e).

Es ist sicherlich vermehrt zu beobachten, dass immer häufiger einzelne Wohneinheiten mit zahlreichen familienzugehörigen PKW's (zuzüglich Besucherverkehr) angefahren werden und sich dadurch der Parkdruck erhöht. Die Stadtverwaltung sieht es jedoch nicht als zielkonform an, dieser Entwicklung mit der Umwidmung von Grünflächen zu Parkplätzen, mit der Ausweisung von noch mehr Parkplätzen oder mit der Zahlung von Entschädigungen entgegenzuwirken, weil private Grundstückseigentümer ihre Kraftfahrzeuge nicht unmittelbar an Ihren Wohnhäusern unterbringen können.

Auf verschiedenen privaten Grundstücken in diesen Wohngebieten ist durchaus Platz für die Schaffung zusätzlicher KFZ-Abstellflächen. Ansonsten sind dort im öffentlichen Straßenraum – in unmittelbarer Nähe und auch etwas weiter entfernt – anteilige Besucherparkmöglichkeiten vorhanden. Diese Situation ist in nahezu allen Straßen im Norderstedter Stadtgebiet gleichartig und daher dort nicht als Besonderheit anzusehen.

Sicherlich ist es richtig, dass der Parksuchverkehr im Bereich „Hermelinweg und Dachsgang“ momentan etwas verstärkter auftritt, weil einige Anwohner der Ulzburger Straße 329 bis 341 einige öffentliche Parkplätze zurzeit nicht nutzen können, da diese zurzeit als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt werden.

Offensichtlich nehmen diese Anlieger lieber den etwas längeren Fußweg in Kauf, anstatt kostenpflichtigen Parkraum anzumieten, welcher sich z. B. direkt unter den Wohnungen des Wohnparks „Langenharmer Weg / Alter Heidberg“ befindet. In einigen privaten Tiefgaragen stehen noch freie Stellplätze zur Verfügung, die den dortigen Bewohnern jedoch nicht kostenfrei überlassen werden.

Die private Wohnungsbaugesellschaft mit dazugehöriger Hausverwaltung ist offensichtlich nicht bereit, ihren Mietern oder Kunden während der Straßenausbauarbeiten „Ausweichparkraum“ kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Nach allem verfügt die Stadt Norderstedt im gesamten Einzugsbereich – zwischen der Waldstraße und der Rathausallee – über keine weiteren öffentlichen Grundstücke, die zeitweilig als Kraftfahrzeugabstellflächen freigegeben / zweckentfremdet

werden könnten. Als Alternative ist hierzu ausgeschlossen, die verkehrsbehördliche Parkraumüberwachung einzustellen, da im Falle von Rettungs- und Notfalleinsätzen (die durch eine Tolerierung unzulässiger Parkvorgänge behindert würden) die Stadt mit erheblichen Schadenersatzansprüchen zu rechnen hätte. Ungeachtet dessen ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erheblich wichtiger, als die Aufrechterhaltung des gewohnten Komforts privater Kraftfahrzeughalter.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen, kann und wird dort kein Handlungsbedarf gesehen und somit kann die Verwaltung das von Herrn Pender angesprochene Parkproblem (während der Straßenausbauphase) nicht anderweitig entschärfen.